

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Wuppertal für den Weihnachtsmarkt in Wuppertal-Elberfeld für die Jahre 2025 - 2029

Die Stadt Wuppertal sucht im Wege einer verwaltungsrechtlichen Ausschreibungsentscheidung eine/n Betreiber/in für den Weihnachtsmarkt in **Wuppertal-Elberfeld**.

Ausschreibende Stelle und Ansprechpartner:

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
302.3
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

E-Mail für Rückfragen: gewerbecenter@stadt.wuppertal.de

Die Bewerber/innen reichen ihre Bewerbungsunterlagen **digital**, möglichst als .pdf Datei,

bis zum Ablauf des 16.10.2024 um 23:59 Uhr

über die Mail Adresse gewerbecenter@stadt.wuppertal.de bei der

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
302.3
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

ein.

Einzureichen sind die folgenden Unterlagen:

- Anschreiben
- Bieterübersicht
- Gesamtkonzept
- sämtliche in dem Ausschreibungstext geforderten Belege und Erklärungen.

Arbeitsgemeinschaften von Bietern sind ausdrücklich zugelassen und erwünscht.

Verfahrensablauf:

Nach Eingang der Bewerbungen werden diese durch die Mitarbeitenden der Ordnungsbehörde hinsichtlich der Eignung und der pflichtigen Mindestinhalte geprüft. Bewerber/innen, die sich schon hier als nicht geeignet erweisen, werden nicht weiter geprüft. Sollten hiernach mehrere Bewerber/innen verbleiben, werden deren Konzepte bewertet. Der/Die Bewerber/in, der/die hier die höchste Punktzahl für sein/ihr Konzept erreicht, erhält den Zuschlag. Die Entscheidung trifft der Rat nach Vorbereitung einer Entscheidungsvorlage durch die Ordnungsbehörde.

Sämtliche unterlegenen Bewerber/innen erhalten nach Erteilung des Zuschlags eine ablehnende Mitteilung.

Spätere Änderungen in der Konzeption bedürfen einer erneuten Ratsentscheidung.

Maßnahme: Planung, Aufbau und Durchführung eines Weihnachtsmarktes in der Elberfelder Innenstadt für die Jahre 2025 bis 2029

Stichwort: Weihnachtsmarkt Wuppertal-Elberfeld

Bestandteile:

1. Beschreibung der Maßnahme
 - 1.1 Allgemeines
 - 1.2 Veranstaltungsfläche
 - 1.3 Veranstaltungszeitraum
 - 1.4 Tagesöffnung
 - 1.5 Genehmigungen und Gebühren
2. Anforderungen an Veranstalter/innen (Eignungskriterien)
 - 2.1. Befähigung zur Berufsausübung
 - 2.2. wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 - 2.3. technische und berufliche Leistungsfähigkeit
3. Anforderungen an den Markt
 - 3.1. pflichtige Mindestinhalte
 - 3.2. Zuschlagskriterien für die konkrete Auswahl

1. Beschreibung der Maßnahme

1.1 Allgemeines

Gewünscht ist eine einheitliche Gestaltung des Marktes, die eine weihnachtliche Atmosphäre schafft und somit dem Charakter eines Weihnachtsmarktes gerecht wird.

Der Anteil des gastronomischen Angebots (z. B. Bratwurst, Reibekuchen, Glühwein) ist zu begrenzen, d. h. bis zu 70% der Nettonutzfläche können gastronomisch genutzt werden. Weihnachtsmarktsortimente aus dem Bereich Süßwaren werden nicht als Teil des gastronomischen Angebots gewertet.

Da erhebliche Investitionen vorzunehmen sind, wird dem/der ausgewählten Bewerber/in eine Dienstleistungskonzession über einen Zeitraum von fünf Jahren erteilt.

Der/Die Bewerber/in hat Erfahrungen als Veranstalter/in gleicher oder ähnlicher Märkte vorzuweisen (vgl. hierzu 2.).

1.2 Veranstaltungsfläche

Die Fläche für den Weihnachtsmarkt umfasst die zentralen Plätze

- **Neumarkt**
- **Kerstenplatz**
- **Unterer Döppersberg**
- **Laurentiusplatz**

optional:

- **Von-der-Heydt-Platz**
- **Kirchplatz**
- **Willy-Brand-Platz**
- **Kasinokreisel**
- **Verbindungswege in der Fußgängerzone**

Die Flächen sind den anliegenden Plänen - **Anlage 1** - (ohne die gesondert zu berücksichtigenden Sicherheitsabstände, Abstandsflächen etc.) zu entnehmen.

Hinweis zum Neumarkt: Der Wochenmarkt ist ggf. in den Weihnachtsmarkt zu integrieren.

Hinweis zum Laurentiusplatz: Der ungehinderte, freie Zugang der Laurentiuskirche und des Pavillons, des Blumenladens sowie des offenen Bücherschranks im vorderen Bereich des Laurentiusplatzes muss berücksichtigt werden. Die traditionelle Graffiti-Krippe der Laurentiuskirche ist in den Weihnachtsmarkt zu integrieren. Dienstags und donnerstags findet auf dem vorderen Teil des Platzes der Wochenmarkt statt. Die Fläche ist hierfür freizuhalten oder der Wochenmarkt im Einvernehmen mit dem Marktveranstalter in den Weihnachtsmarkt zu integrieren.

Der ungehinderte Betrieb der Geschäfte sowie deren freier Zugang muss berücksichtigt werden.

Hinweis:

In den kommenden Jahren erfolgen umfangreiche städtebauliche Umgestaltungsmaßnahmen und Investitionen in der Innenstadt von Elberfeld, verbunden mit einer erheblichen Bautätigkeit, die auch Auswirkungen auf die vorgenannten Flächen für den Weihnachtsmarkt haben können bzw. deren Auswirkungen noch nicht feststehen. Daher muss die konkrete Nutzung und Verfügbarkeit der einzelnen Flächen bis zur Fertigstellung der Umgestaltungsmaßnahmen vor der Planung des jeweiligen Weihnachtsmarktes mit der Stadt neu abgestimmt werden.

Es besteht kein Anspruch darauf, dass sämtliche beschriebenen Flächen in jedem Jahr in der dargestellten Ausdehnung und dem dargestellten Umfang zur Verfügung stehen.

1.3 Veranstaltungszeitraum

Der Weihnachtsmarkt darf frühestens am Montag nach dem Volkstrauertag eröffnet werden und soll mindestens bis einschließlich zum 23. Dezember, maximal bis zum 01. Januar andauern. Er darf insgesamt nicht länger als 6 Wochen stattfinden.

1.4 Tagesöffnung

montags bis sonntags: von frühestens 11:00 Uhr bis längstens 22:00 Uhr

Der Betrieb über 22:00 Uhr hinaus ist aus Gründen des Lärmschutzes nicht zulässig.

Auf- und Abbau- sowie Ausstattungsarbeiten dürfen nicht nach 22:00 Uhr und nicht an Sonn- oder Feiertagen stattfinden.

Die vom Veranstalter bzw. von der Veranstalterin gewählten Öffnungszeiten müssen für den gesamten Markt und somit für alle Stände gelten. Die Öffnung nur einzelner Stände ist nicht zulässig.

1.5 Genehmigungen und Gebühren

Alle notwendigen Genehmigungen sind jedes Jahr mindestens 3 Monate vor dem Beginn des Weihnachtsmarktes über das Funktionspostfach der Veranstaltungskoordination des Ordnungsamtes, gefahrenabwehr@stadt.wuppertal.de, gesondert zu beantragen:

- a) die **Marktfestsetzung** nach der Gewerbeordnung
(siehe: <https://www.wuppertal.de/vv/produkte/302/102370100000544308.php>)
- b) die **Sondernutzungserlaubnis**
(siehe: https://www.wuppertal.de/vv/produkte/104/104.12_Sondernutzung_Strassenfest_.php)
- c) etwaige **sonstige einzuholende Genehmigungen** (z. B. Gestattungen nach § 12 GastG) sind durch den/die dafür bevollmächtigten Veranstalter/in bzw. die jeweiligen Standbesicker/innen zu beantragen.
(siehe: <https://www.wuppertal.de/vv/produkte/302/102370100000705928.php>)

Die Auswahl als Veranstalter/in des Weihnachtsmarktes begründet keinen Anspruch auf die Erteilung der erforderlichen Genehmigungen. Diese können nur dann erteilt werden, wenn zum Zeitpunkt der Antragsstellung die jeweils erforderlichen Voraussetzungen vorliegen.

Gebührenerhöhungen werden während des festgelegten Nutzungsrechtes nicht ausgeschlossen. Die Sondernutzungserlaubnis sowie die Marktfestsetzung befreien nicht von anderen ggf. erforderlichen Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften.

2. Anforderungen an den/die Veranstalter/in (Eignungskriterien)

Der/Die Bewerber/in hat seine/ihre Eignung, insbesondere seine/ihre wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesetzestreue durch Erklärungen und Nachweise zu belegen.

Im Einzelnen sind zusammen mit der Bewerbung vorzulegen:

2.1. Befähigung zur Berufsausübung

2.1.1 Informationen zum/zur Veranstalter/in

- Kopie des Personalausweises oder Reisepasses mit Meldebescheinigung des Bewerbers/der Bewerberin

- Telefonnummer des Bewerbers/der Bewerberin
- Sitz des Unternehmens
- bei im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eines Amtsgerichtes eingetragenen juristischen Personen oder Personengesellschaften ein aktueller Registerauszug
- bei in Gründung befindlichen juristischen Personen (z. B. GmbH i. G.) die notarielle Beurkundung des Gesellschaftervertrages
- bei ausländischen juristischen Personen oder Personengesellschaften der Eintragungsnachweis im ausländischen Register mit beglaubigter deutscher Übersetzung
- Gewerbebeanmeldung

2.1.2 gewerberechtliche Anforderungen

- polizeiliches Führungszeugnis für behördliche Zwecke (Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, Belegart O, zu beantragen bei der Hauptwohnsitzgemeinde, Vorlage für Stadt Wuppertal, Gewerbecenter, 302.32, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal)
- Auszug/Auszüge aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9, zur Vorlage bei einer Behörde, zu beantragen bei der Hauptwohnsitzgemeinde und/oder bei juristischen Personen oder Personengesellschaften bei der Gemeinde der Hauptniederlassung, Vorlage für Stadt Wuppertal, Gewerbecenter, 302.32, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal)
- Online-Auskunft bzw. -Auskünfte aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsportals des Amtsgerichtes unter www.vollstreckungsportal.de
- Auskunft der Insolvenzabteilung des für den Wohnsitz und/oder Betriebssitz zuständigen Amtsgerichtes
- Bescheinigung in Steuersachen des für den Wohnsitz und/oder Betriebssitz zuständigen Finanzamtes
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Steueramtes der Kommune (Wohnort- und/oder Betriebssitzgemeinde)

Ist der/die Bewerber/in eine juristische Person (GmbH, AG, e. V. etc.) oder Personengesellschaft (GbR, OHG, KG etc.), so sind die oben aufgeführten Unterlagen sowohl für die juristische Person als auch für alle vertretungsberechtigten natürlichen Personen (z. B. Geschäftsführer/innen) vorzulegen.

Für alle vorstehenden Unterlagen gilt, dass diese zum Zeitpunkt der Bewerbungsabgabe nicht älter als 3 Monate sein dürfen.

2.1.3 Sonstige Angaben

- Erklärung, aus der die durchschnittliche jährliche Anzahl der Beschäftigten des Unternehmens und deren berufliche Qualifikation hervorgeht.
- Eigenerklärung Mindestlohn (**Anlage 3**)
- im Falle einer Veranstaltergemeinschaft eine Bietererklärung nach Muster „Bietergemeinschaftserklärung“ (**Anlage 4**)
- Eigenerklärung nach Muster „Ausschluss von Ausschlussgründen“ zum Ausschluss von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) (**Anlage 5**)

Hinweis: Treten nach Ablauf der Bewerbungsfrist Veränderungen in der Person des Bewerbers bzw. der Bewerberin und/oder in Umständen ein, die Gegenstand der Bewerbung und die für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt wesentlich sind, ist der/die Bewerber/in verpflichtet, unverzüglich die Stadt schriftlich zu benachrichtigen und die Veränderung zu benennen. Unterlässt er/sie dies, kann er/sie von der Auswahl ausgeschlossen werden.

2.2. wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

2.2.1 wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

- Eigenerklärung Umsatzzahlen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, woraus sich ein jährlicher Mindestumsatz von 50.000 € ergibt.

2.2.2 Versicherungsunterlagen / Veranstalterhaftpflicht

- Versicherungsunterlagen zur Absicherung von Personen– und Sachschäden für den Fall eines Schadensereignisses von einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut

für Personenschäden mindestens 1.500.000 € pro Schadensfall und
für sonstige Schäden mindestens 500.000 € pro Schadensfall.

Bei Bewerbungsabgabe reicht als Nachweis zunächst die schriftliche Bestätigung des Versicherers, dass er bereit ist, die Versicherung im Falle der Auswahl als Veranstalter, auf die geforderten Höhen anzuheben bzw. zum Abschluss einer veranstaltungsbezogenen Versicherung bereit zu sein.

2.3. technische und berufliche Leistungsfähigkeit

2.3.1 Referenzen, Erfahrungen

- Benennung von mindestens 2 einschlägigen Referenzprojekten aus den vergangenen 3 Kalenderjahren (vergleichbare Veranstaltungen, Quadratmeterzahl von mind. der Hälfte der Größe des jetzt ausgeschriebenen Marktes) unter Nennung der Erreichbarkeit des Referenzgebers (Name, Telefonnummer), ggfs. Referenzschreiben

2.3.2 Reinigung, Umweltschutz, Verkehrssicherungspflicht

- Der/Die Bewerber/in entwickelt ein Reinigungs- und Sanitärkonzept (Abfallbehälter, WC, Behinderten-WC, u. Ä.), wobei innerhalb dieses Konzeptes anhand eines Lageplans darzustellen ist, wo sich die Anschlussstellen und Standorte der WC und die Standorte der Abfallbehälter befinden.
- Die Fläche wird dem/der Bewerber/in von der Stadt gereinigt übergeben. Der/Die Veranstalter/in ist mit Beginn der Aufbauarbeiten verpflichtet,
 - die Marktfläche einschließlich der Verbindungsflächen stets sauber zu halten und mindestens täglich zu reinigen,
 - zusätzlich zu reinigen und den Müll abzufahren, sofern die Verschmutzung es erfordert
 - auf der Veranstaltungsfläche ausreichend Müllbehälter aufzustellen (Müllcontainer oder Presscontainer können nicht vorgesehen werden),
 - nach Beendigung der Veranstaltung die Marktfläche gereinigt an die Stadt zu übergeben (Je nach dem Grad der Verunreinigung kann eine Mehrfachreinigung verlangt werden.).
- Der/Die Veranstalter/in ist darüber hinaus verpflichtet, auf den überlassenen Flächen die Winterreinigung (Beseitigung von Schnee und Eis) auf seine/ihre Kosten durchzuführen bzw. durchführen zu lassen.
- Der/die Veranstalter/in trägt die Verkehrssicherungspflicht.
- Im Übrigen trägt der/die Veranstalter/in die Verantwortung dafür, dass auf der gesamten Veranstaltungsfläche Speisen und Getränke, die zum sofortigen Verzehr bestimmt sind, nur in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen (einschließlich Geschirr und Bestecke) ausgegeben werden (§ 3 Abs. 3 der Abfallwirtschaftsatzung der Stadt Wuppertal). Hierfür ist ein Konzept zur Umsetzung eines Pfandsystems vorzulegen.
- Es ist ein barrierefreier Zugang zu allen Angeboten zu gewährleisten.

2.3.3 Qualifizierte/r Ansprechpartner/in

- Für den Zeitraum der Veranstaltung sowie der Auf- und Abbauarbeiten ist der Erlaubnisbehörde in einer Eigenerklärung des Bewerbers/der Bewerberin
 - eine verantwortliche, qualifizierte Person, die der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig ist (z. B. Veranstaltungsmeister/in), als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner namentlich zu benennen,
 - deren/dessen ständige Erreichbarkeit sichergestellt sein muss.
- Darüber hinaus ist ein/e Vertreter/in zu benennen.

Hinweis: Eine spätere Änderung der v. g. Personen ist unverzüglich mitzuteilen.

2.3.4 Qualitätsanforderungen und Sicherheitsbestimmungen

Mit der Bewerbung ist der Entwurf eines fachmännischen Sicherheitskonzepts vorzulegen. Das Konzept beinhaltet insbesondere

- eine Gefährdungs- und Gefahrenlagenanalyse sowie
- ein Brandschutz- und Ordnerkonzept.

Hierbei ist darzustellen, dass sowohl während als auch außerhalb der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes der/die Veranstalter/in auf der Marktfläche für Ruhe und Ordnung sorgen kann, ggf. ist ein Sicherheitsdienst zu unterhalten.

Der/Die Bewerber/in legt ein Konzept zur Einhaltung der lebensmittel- und hygienerechtlichen Bestimmungen vor. Hierbei sind zu berücksichtigen:

- Merkblatt „Hygieneregeln für die Trinkwasserversorgung bei öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel“
- Merkblatt „Herstellung und Abgabe von Lebensmitteln bei öffentlichen Veranstaltungen“

Die Merkblätter liegen als **Anlage 6 und 7** bei.

Bewerber/innen, die die unter 2.1 bis 2.3 vorstehenden Bewerbungsunterlagen nicht vollständig einreichen, erhalten nach Aufforderung die Möglichkeit, diese innerhalb einer angemessenen Frist von sechs Kalendertagen nachzureichen.

3. Anforderungen an den Markt

3.1. Pflichtige Mindestinhalte

3.1.1 Allgemeine Konzeptanforderungen

Für den Weihnachtsmarkt ist ein Gesamtkonzept zu erstellen und dem Angebot beizufügen mit der Darstellung des Ablaufes und der einzelnen Programmpunkte.

Das Konzeptpapier muss dem Angebot beiliegen und die pflichtigen Mindestinhalte enthalten. **Das Fehlen der Konzeptunterlagen oder einzelner pflichtiger Mindestinhalte führt zum Ausschluss.**

Für jedes Konzept ist eine gesonderte Anlage zu erstellen.

3.1.2 Aufbauten

Auf einem der Veranstaltungsplätze ist ein zentral gelegener großer Weihnachtsbaum (mindestens 8 m) zu errichten. Die Aufbauten sind einheitlich zu gestalten und mit weihnachtlicher Innen- und Außendekoration zu versehen (Schmuckkonzept, z. B. natürliches Grün), so dass das Gesamtbild eines weihnachtlichen Marktes entsteht. Es wird besonders Wert auf eine weihnachtliche Dekoration und Ausschmückung der Stände gelegt. Hierfür sind Fo-

tobeispiele beizufügen. Comicartige und poppige Dekorationen und Ausschmückungen, die nicht den traditionellen Ansprüchen des Weihnachtsmarktes gerecht werden, können nicht zugelassen werden; das Gleiche gilt für Anpreisungen von Rabattaktionen.

Für die Imbiss- und Getränkestände gilt eine Maximalgröße von 10 m x 6 m.

Ausnahmen sind nur im Einzelfall möglich für Stände, in denen Lebensmittel zum baldigen Verzehr produziert werden, sowie für Stände, deren Beteiligung aufgrund ihrer Angebotsvielfalt, der Qualität und Einzigartigkeit ihrer Waren und Präsentation und/oder ihrer überregionalen Bekanntheit und damit verbundenen Werbewirksamkeit für den Weihnachtsmarkt wünschenswert ist. Die Ausnahme ist mit der Angebotsabgabe zur erläutern.

Weitere Größenbeschränkungen ergeben sich aus den örtlichen Gegebenheiten.

Die Aufbauten müssen eine feste Bauweise aufweisen und dürfen z. B. nicht aus Plastikpavillons bestehen.

Es ist mindestens eine offen gestaltete Auftrittfläche für weihnachtliche Darbietungen (Bühne) einzuplanen.

Auf dem Neumarkt ist der Wochenmarkt ggf. in den Weihnachtsmarkt zu integrieren.

Auf dem Laurentiusplatz ist der ungehinderte, freie Zugang der Laurentiuskirche und des Pavillons, des Blumenladens sowie des offenen Bücherschranks im vorderen Bereich des Laurentiusplatzes zu berücksichtigen. Die traditionelle Graffiti-Krippe der Laurentiuskirche ist in den Weihnachtsmarkt zu integrieren. Dienstags und donnerstags findet auf dem vorderen Teil des Platzes der Wochenmarkt statt. Die Fläche ist hierfür freizuhalten oder der Wochenmarkt im Einvernehmen mit dem Marktveranstalter in den Weihnachtsmarkt zu integrieren.

Der Markt ist weitestgehend barrierefrei zu gestalten.

3.1.3 Planung / Bebauung

Gefordert wird

- eine Auflistung der für eine Platzierung vorgesehenen Stände nach Größe (bebaute m² einschließlich erforderlicher Verkehrsflächen) und Branche sowie
- Beschreibung der Stände und der sonstigen Aufbauten mit umfangreicher Dokumentation bzgl. des geplanten Erscheinungsbildes des Weihnachtsmarktes.
- Für den Markt muss ein Zeitplan für den Auf- und Abbau entwickelt werden.

Die Aufbauzeit des Weihnachtsmarktes darf auf dem Laurentiusplatz insgesamt 6 Werkstage (frühestens ab dem 11.11. wegen des Martinsumzuges) und auf der übrigen Marktfläche 14 Werkstage nicht überschreiten.

Der Abbau des Marktes muss auf dem Laurentiusplatz innerhalb von 4 Werktagen und auf der übrigen Marktfläche innerhalb von 7 Werktagen nach Ende des Marktes erfolgen.

Abweichungen sind zu begründen.

Eine Belieferung der Anlieger im Veranstaltungsbereich hat bis 11:00 Uhr oder nach 19:00 Uhr zu erfolgen.

Gefordert wird die Entwicklung eines Lageplanes

- bezogen auf die Platzfläche mit sämtlichen Aufbauten,
- einschließlich der Flucht- und Rettungswege und den Bewegungs- und Aufstellflächen der Feuerwehr,

auf einem Ausschnitt der digitalen Stadtgrundkarte im Maßstab 1:500. Dieser wird nach Bewerbungsabgabe der Feuerwehr zur Prüfung zugeleitet.

3.1.4 Lichtkonzept

Für den gesamten Markt muss ein übergreifendes Lichtkonzept entwickelt werden, das weihnachtlich geprägt ist. Gefordert wird eine einheitliche Lichtarchitektur

- für die einzelnen Aufbauten,
- für den bzw. die zentralen Veranstaltungsplatz/-plätze
- für die Verbindungsflächen in der Fußgängerzone (sofern genutzt)

Für die Außenbeleuchtung der Stände ist nur warm-weißes Licht zulässig. Buntes Licht, Wechsel- oder Lauflicht sind nicht zulässig.

Das Konzept ist zu erläutern und, sofern vorhanden, mit Lichtbildern zu ergänzen.

3.1.5 Musikalische Untermalung und Bühnenprogramm

Es ist nur eine weihnachtliche und zentral gesteuerte Hintergrundmusik zulässig. Ein Bühnen- bzw. Rahmenprogramm muss weihnachtlich geprägt und entsprechend ausgerichtet sein. Dazu gehören beispielsweise diverse Liveauftritte von Chören, Bands und Theateraufführungen. Auch Mitmachaktionen für Kinder, z. B. realer Weihnachtsmann, sollen im Rahmenprogramm enthalten sein.

Das Programm muss in einem Programmflyer zusammengestellt und veröffentlicht werden.

3.1.6 Werbung

Der Weihnachtsmarkt ist zu bewerben. Hierfür ist ein Werbekonzeptvorschlag zu entwickeln. Die Werbung soll auch digital / online über einen eigenen Internetauftritt erfolgen, der insbesondere einen Standplan und das Bühnenprogramm darstellt.

Jede Werbung auf öffentlicher Fläche ist bei der Firma Ströer Deutsche Städte Medien GmbH, Niederlassung Bielefeld, Meisenstr. 65 (Speicher 1), 33607 Bielefeld, Frau Klemme, s.klemme@stroeer.de, zu beantragen.

3.1.7 Angebote

Unabhängig vom Angebot an Speisen und Getränken muss das Angebot eine Produktvielfalt enthalten, die durch mindestens 12 Anbieter von Waren zu gewährleisten ist. Es ist nur der Verkauf von weihnachtlich orientierten Artikeln zulässig, wie z. B. Advents- und Weihnachtsschmuck, kunsthandwerkliche Holzartikel, Töpfereiwaren, Glasbläserartikel und Kerzen.

Neben herkömmlichen Angeboten des Weihnachtsmarkts sollen zusätzliche weihnachtliche Attraktionen wie z. B. ein Nostalgie-Karussell oder ein historisches Kettenkarussell geboten werden.

Das Angebot von gemeinnützigen Organisationen und Vereinen ist in den Weihnachtsmarkt zu integrieren.

In einem Konzept ist darzustellen, dass maximal 70 % der Nettonutzfläche gastronomisch genutzt werden.

Nicht zugelassen sind:

- Schaustellerfahrergeschäfte (mit Ausnahme von Kinderfahrergeschäften, einem Riesenrad oder dem gewünschten Karussell)
- Zurschaustellung bzw. der Einsatz lebender Tiere (wie z. B. Ponyreiten, lebendige Krippe u. Ä.)
- Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck zu widersprechen; hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, volksfestübliche Gegenstände und marktschreierische Anpreisungen von Waren
- Feuergefährliche oder leicht explodierende Waren und Handlungen, Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie Munition, Kriegsspielzeuge, Spielzeugwaffen und Ähnliches
- Glücks- und Wahrsagebriefe, Horoskope
- Waren, deren Angebot gegen die guten Sitten verstoßen würde; auf den besonderen Charakter des Weihnachtsmarktes ist Rücksicht zu nehmen
- Jeglicher Verkauf von Waren im Umhergehen

An allen Ständen, welche alkoholische Getränke abgeben, darf mindestens ein alkoholfreies Getränk nicht teurer als das billigste alkoholische Getränk sein.

Neben einem vielseitigen Angebot an Speisen, Imbisswaren und Getränken (nicht nur üblicher Standard) sind weihnachtliche Backwaren und sonstige Süßspeisen/-waren wünschenswert.

Ein Musterentwurf der Teilnahmebedingungen ist der Bewerbung beizufügen. Die Teilnehmerliste und die ggf. aktualisierten Teilnahmebedingungen sind jeweils jährlich mit dem Antrag auf Durchführung einer Veranstaltung vorzulegen. Spätestens 8 Wochen vor Beginn des Marktes, ist die endgültige Teilnehmerliste einzureichen.

3.2 Zuschlagskriterien für die konkrete Auswahl

Über die Mindestanforderungen in 3.1. hinaus wird bewertet:

3.2.1 Kulinarische Angebote

- Einbindung örtlicher Gastronomen
- Einbindung örtlicher Einzelhändler
- Besondere Speiseangebote (wie z. B. Live-Bäckerei, Herstellung frischer Flammkuchen, Schweizer Raclette u. Ä.)
- Besondere Getränkeangebote (wie z. B. Eierpunsch, heiße Beerenweine, manuell hergestellte Feuerzangenbowle u. Ä.)
- zusätzliche besondere kulinarische Angebote, herausragende Ideen

3.2.2 kunsthandwerkliche Angebote

- Kunsthandwerk mit Live-Vorführung und/oder Einbindung der Besucher (z. B. Glasbläser, Kerzenmacher, Kerzenziehen für Kinder u. Ä.)
- Angebote von fairen und nachhaltig hergestellten und gehandelten Produkten (z. B. Fair Trade, GEPA)
- historisches Spielzeug
- zusätzliche, besonders herausragende Ideen

3.2.3 sonstige Angebote

- Angebote aus Partnerstädten/ -ländern
- Darstellung der Wuppertaler Tradition in kulturellen Ausprägungen, gegebenenfalls mit christlichen und nicht-christlichen Organisationen
- Berücksichtigung bergischer Ware
- zusätzliche, besonders herausragende Ideen, die ein Alleinstellungsmerkmal in Abgrenzung zu den Nachbarstädten aufweisen

3.2.4 Aufbauten

- ein abwechslungsreicher und optisch ansprechender Aufbau der Verkaufsstände
- Vermeidung der Ansichten von Fassadenrückseiten oder deren ansprechende Gestaltung; besonders zu empfehlen ist ein Aufbau im Blocksystem, sodass die Fassadenrückseiten nicht sichtbar sind

- besondere Attraktionen als Besuchermagnet auf den Plätzen, gestalterische Besonderheiten, die besonders überzeugen (Pyramide, Lichterbögen, Eingangstore, Eisbahn u. Ä.)

3.2.5 Lichtkonzept

- überzeugendes, stimmiges Lichtkonzept auf den Plätzen
- Besondere Beleuchtungsdifferenzierung (z. B. Flächen mit unterschiedlichen Beleuchtungen als Alleinstellungsmerkmal, Platz mit Laternen, Platz mit Sternen, Fläche mit Lichterbäumen, Sternenhimmel u. Ä.).

3.2.6 Musikalische Untermalung und Bühnenprogramm

- weihnachtliches Live-Musik-Programm, Auftritt von Gruppen
- besondere, weihnachtlich geprägte Events (z. B. Konzerte)
- besondere Aktionen für Kinder und Familien
- zusätzliche Programmpunkte, die ein Alleinstellungsmerkmal in Abgrenzung zu den Nachbarstädten aufweisen

Die Umsetzung des Gesamtkonzepts wird jährlich durch die zuständigen Leistungseinheiten überprüft. Sollten Abweichungen festgestellt werden, erfolgt eine Prüfung der Rücknahme der Dienstleistungskonzession.

Anlagen:

- 1 – Lageplan
- 2 – Bewertungsmatrix
- 3 – Eigenerklärung Mindestlohn
- 4 – Bietergemeinschaftserklärung
- 5 – Eigenerklärung „Ausschluss von Ausschlussgründen“
- 6 – Merkblatt „Hygieneregeln – Trinkwasserversorgung“
- 7 – Merkblatt „Lebensmittel bei öffentlichen Veranstaltungen“
- 8 – Übersicht beizufügende Dokumente